

Drucksachen für je 50 g 5 Rpf.
jedoch nach **Ungarn**

bis 20 g	3 "
über 20 bis 50 g	4 "
" 50 " 100 g	8 "
" 100 " 250 g	15 "
" 250 " 500 g	30 "
" 500 " 1000 g	40 "

(Meistgewicht 2 kg, für einzeln versandte, ungeteilte Druckbände 3 kg). Für Zeitungen, Zeitschriften und Büchersendungen gelten nach bestimmten Ländern unter gewissen Voraussetzungen ermäßigte Gebühren. Am Schalter nachfragen. Drucksachen im Gewicht von mehr als 1 kg unterliegen den vollen Gebühren des Vereinsverkehrs.

Blindenschriftsendungen (Meistgewicht 5 kg) für je 1000 g 3 Rpf.
jedoch nach **Tschechoslowakei** und **Ungarn** bis zum Meistgewicht von 5 kg 3 "

Geschäftspapiere (Meistgew. 2 kg) f. je 50 g 5 "
mindestens 25 "
jedoch nach **Ungarn** die Gebühren wie unter B²)
mindestens 20 "

Höchst- und Mindestmaße:

- in rechteckiger Form: Höchstmaße: Länge, Breite und Höhe zusammen 90 cm, größte Länge jedoch nicht mehr als 60 cm; Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Breite 7,4 cm
- in Rollenform: Höchstmaße: Länge und der zweifache Durchmesser zusammen 100 cm, Länge jedoch nicht über 80 cm; Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Durchmesser 2 cm.

Warenproben (Meistgew. 500 g) f. je 50 g 5 Rpf.
mindestens 10 "
jedoch nach **Ungarn** die innerdeutschen Gebühren
Höchst- und Mindestmaße wie im innerdeutschen Verkehr.

Mischsendungen unter Beschränkung des Gewichts des einzelnen Gegenstandes auf die für ihn gültige Gewichtsgrenze (Meistgewicht 2 kg) für je 50 g 5 Rpf.
jedoch mindestens 10 Rpf. wenn die Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält, sonst mindestens 25 "
nach **Ungarn** die Gebühren wie unter B²)
jedoch mindestens 20 Rpf., wenn die Sendung Geschäftspapiere enthält
Höchst- und Mindestmaße wie im innerdeutschen Verkehr.

Päckchen, nur nach bestimmten Ländern zulässig, für je 50 g 10 Rpf.
mindestens 50 "
jedoch nach **Ungarn** für je 50 g 8 "
mindestens 50 "
Höchstgewicht 1 kg; Höchst- und Mindestmaße wie im innerdeutschen Verkehr.

Antwortschein, Verkaufspreis 30 Rpf.
Wertbriefe 1. Beförderungsgebühr wie für einen Einschreibbrief von gleichem Gewicht
2. Versicherungsgebühr für je 500 RM. 30 "

Wertkästchen
1. Beförderungsgebühr für je 50 g 20 "
mindestens 80 "
2. Einschreibgebühr 30 "
3. Versicherungsgebühr für je 500 RM. 30 "

Nachnahmegebühr bei Briefsendungen (neben der Beförderungsgebühr für eine gleich-

artige eingeschriebene Briefsendung oder Wertsendung ohne Nachnahme)

1. feste Gebühr 40 Rpf.
2. Steigerungsgebühr für je 20 RM. des Nachnahmebetrags 10 "

B. Litauen einschl. Memelgebiet, Luxemburg, Oesterreich

Briefe (Ausdehnungsgrenzen wie im innerdeutschen Verkehr)
bis 20 g 12 Rpf.
über 20 bis 250 g 24 "
" 250 " 500 g 40 "

Postkarten (Größe nicht über 14,8:10,5 cm, Mindestmaße: 10,5 cm Länge, 7,4 cm Breite)
einfache 6 "
mit Antwortkarte 12 "

Drucksachen *)
bis 20 g 3 "
über 20 bis 50 g 4 "
" 50 " 100 g 8 "
" 100 " 250 g 15 "
" 250 " 500 g 30 "
" 500 " 1000 g 40 "

Für Zeitungen, Zeitschriften und Büchersendungen gelten unter gewissen Voraussetzungen ermäßigte Gebühren. Am Schalter nachfragen.

Blindenschriftsendungen bis zum Meistgewicht von 5 kg 3 Rpf.

Geschäftspapiere
bis 100 g 8 "
über 100 bis 250 g 15 "
" 250 " 500 g 30 "
" 500 " 1000 g 40 "

Geschäftspapiere von mehr als 1 kg unterliegen den vollen Gebühren des Vereinsverkehrs. Höchstgewicht 2 kg. Höchst- und Mindestmaße wie im innerdeutschen Verkehr.

Warenproben
bis 100 g 8 Rpf.
über 100 bis 250 g 15 "
" 250 " 500 g 30 "

Mischsendungen (zusammengepackte Drucksachen, Geschäftspapiere u. Warenproben)
bis 100 g 8 "
über 100 bis 250 g 15 "
" 250 " 500 g 30 "
" 500 " 1000 g 40 "

Mischsendungen von mehr als 1 kg unterliegen den vollen Gebühren des Vereinsverkehrs. Höchstgewicht 2 kg unter Beschränkung der Größe des einzelnen Gegenstandes auf die für ihn gültige Gewichtsgrenze.

Päckchen nur nach Luxemburg und Oesterreich bis zum Höchstgewicht von 1 kg . 60 Rpf.
Höchst- und Mindestmaße wie im innerdeutschen Verkehr. Versendungsvoorschriften wie im Auslandsverkehr.

Antwortschein, Verkaufspreis 30 Rpf.
Briefe über 500 g, Drucksachen, Geschäftspapiere und Mischsendungen über 1 kg unterliegen den vollen Gebührensätzen des Vereinsverkehrs (siehe unter A).

*) Drucksachen, Geschäftspapiere und Mischsendungen im Gewicht von mehr als 1 kg unterliegen den vollen Gebühren des Vereinsverkehrs.